

Fördermaßnahmen für den Kombinierten Verkehr in Österreich

Finanzielle Förderungen auf nationaler Ebene

1. Innovationsförderprogramm Kombiniertes Güterverkehr

Wesentliche Maßnahmen zur finanziellen Förderung des Kombinierten Verkehrs in Österreich enthält das "Innovationsprogramm Kombiniertes Güterverkehr".

Das Programm wurde für die Jahre 2009-2014 verlängert. Die wesentlichen Merkmale dieses Programms sind:

Ziel:

Ausbau des Kombinierten Verkehrs, um eine Verlagerung des Straßengüterverkehrs auf umweltfreundliche Verkehrsträger zu stimulieren und die Zuwächse im Straßenverkehr zu reduzieren.

Dauer des Förderprogramms:

1.1.2009 - 31.12.2014

Förderungsgegenstand:

Investitionen in Anlagen und Systeme sowie mobile Einrichtungen und Ausrüstungen, die speziell für die Beförderung oder den Umschlag von Gütern im Kombinierten Verkehr Straße-Schiene-Schiff notwendig sind.

Antragsberechtigte:

Antragsberechtigt sind physische und juristische Personen sowie Personengesellschaften des bürgerlichen und des Handelsrechts, die eine Niederlassung in Österreich haben. Rechtlich selbstständige Unternehmen, die im Eigentum einer Gebietskörperschaft stehen, sind grundsätzlich förderbar. Anträge von Bahnbetreibern sind nur förderbar, wenn sie eine hohe Innovationskomponente aufweisen.

Förderbare Projekte:

- Transportgeräte für den Kombinierten Verkehr (insbesondere Binnen- bzw. Landcontainer sowie Spezialfahrzeuge und -behälter für den Kombinierten Verkehr),
- Einsatz von innovativen Technologien und Systemen zur Angebotsverbesserung des Kombinierten Verkehrs,
- Machbarkeitsstudien für konkrete Durchführungsmaßnahmen sowie externe Ausbildungskosten für Einschulungen in spezifische EDV-Systeme oder Techniken.

Erwartete Ergebnisse:

Verbesserte Kooperation der Verkehrsträger Straße, Schiene, Schiff sowie Optimierung der Verkehrsabläufe; dadurch Entlastung des Straßennetzes vom Güterschwerverkehr, geringere Umweltbelastung und erhöhte Verkehrssicherheit.

Ausmaß der Förderung:

Wird entsprechend der zu erwartenden Verkehrsentlastung festgesetzt und beträgt bei physischen Investitionen bis zu maximal 30% der anerkehbaren Investitionskosten, bei Machbarkeitsstudien und zielgerichteten Ausbildungsmaßnahmen bis zu maximal 50% der anrechenbaren Kosten. Maximale Förderung pro Projekt: 800.000 Euro; Geringfügigkeitsgrenze: 8.000 Euro

Finanzielle Dimension:

ca. 3 Millionen Euro pro Jahr

Ansprechpartner im bmvit ist die Abteilung III/I 4 - Mobilitäts- und Verkehrstechnologien, Herr DI Schreitl. Die Programmabwicklung erfolgt durch [austria wirtschaftsservice/erpfonds](http://austria.wirtschaftsservice/erpfonds).

Nähere Details siehe:

<http://www.bmvit.gv.at/innovation/aktuell/ausschreibungen/kgv.html>

2. Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur

§ 31 Bundesbahngesetz (BGBl. Nr. 825/1992, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 111/2010) überträgt der ÖBB-Infrastruktur AG die Aufgabe der Planung und des Baus von Schieneninfrastruktur, sowie von damit in Zusammenhang stehenden Projekten. Die ÖBB-Infrastruktur AG ist weiters verantwortlich für die Finanzierung der ihr übertragenen Aufgaben (§ 42 Bundesbahngesetz), erhält jedoch für Betrieb und Bereitstellung der Schieneninfrastruktur solange einen Zuschuss, als die unter den jeweiligen Marktbedingungen von den Nutzern der Schieneninfrastruktur zu erzielenden Erlöse auch bei sparsamer Verwendung die anfallenden Aufwendungen nicht abdecken.

Laut §§ 69 und 70 Eisenbahngesetz (BGBl. Nr. 60/1957, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 25/2010) hat der Zugangsberechtigte für den Zugang zur Schieneninfrastruktur ein festgelegtes Benützungsentgelt und sonstige Entgelte an das Eisenbahninfrastrukturunternehmen zu entrichten. Die Höhe dieser festzulegenden Benützungsentgelte und sonstigen Entgelte bedürfen der Zustimmung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie (§ 46 Bundesbahngesetz).

Unter Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur fällt auch die Infrastruktur für Terminals des Kombinierten Verkehrs. Diese (hinsichtlich der Schieneninfrastruktur öffentlich finanzierten) Terminals sind jedenfalls für Dritte gemäß Eisenbahngesetz (§§ 56 ff, insbesondere § 58) zu öffnen.

Programm zur Unterstützung von Umschlagsanlagen im intermodalen Verkehr Straße-Schiene-Schiff (Terminalförderung)

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) bietet zur Förderung von Terminals das „Programm zur Unterstützung von Umschlagsanlagen im intermodalen Verkehr Straße-Schiene-Schiff (Terminalförderung)“ an. Mit diesem Programm, das bis zum 30. Juni 2012 genehmigt ist, werden die Errichtung und die Erweiterung von Umschlagseinrichtungen mit Standort in Österreich unterstützt, um den Zugang zu den Systemen Bahn und Binnenschifffahrt zu verbessern. Die Unterstützung erfolgt in Form eines Zuschusses bzw. durch Annuitätenzuschüsse zu den förderfähigen Investitionskosten. Der Zuschuss kann – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgetmittel – bei einer Mindestbetriebsdauer von 11 Jahren bis zu maximal 50%

betragen, bei einer Mindestbetriebsdauer von 7 Jahren bis zu maximal 30% und bei einer Mindestbetriebsdauer von 5 Jahren bis zu maximal 20% Förderanteil.

Ansprechpartner im bmvit ist die Sektion II, Abteilung Infra 4, Gesamtverkehr. Die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG) ist mit der Programmabwicklung beauftragt.

Nähere Details unter <http://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/anschlussbahnen.html>

3. Finanzielle Unterstützung für die Durchführung von Kombinierten Verkehren

Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen

Um ein marktadäquates und qualitativ hochwertiges Angebot im Kombinierten Verkehr sicherzustellen, bestellt das bmvit bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVUs) so genannte gemeinwirtschaftliche Leistungen im Kombinierten Verkehr. Auf Basis jährlicher Verträge zwischen Bund und den EVUs wird eine im Voraus vereinbarte finanzielle Unterstützung pro Sendung gewährt, deren Höhe von der Größe und dem Gewicht der beförderten Transportgefäße sowie der in Österreich zurückgelegten Entfernung auf dem Schienennetz abhängig ist.

Nähere Details finden Sie im Dokument „Vertrag ÖBB (Kombinierter Verkehr)“ auf der bmvit-Webseite:

<http://www.bmvit.gv.at/verkehr/gesamtverkehr/kombiverkehr/foerderung.html>

„Pilotprogramm zur Entwicklung von intermodalen Verkehren und zur Förderung von Projekten im Kombinierten Verkehr auf der Wasserstraße Donau“

Eine wesentliche Maßnahme für die finanzielle Förderung des intermodalen Verkehrs auf dem österreichischen Donauabschnitt enthält das „Pilotprogramm zur Entwicklung von intermodalen Verkehren und zur Förderung von Projekten im Kombinierten Verkehr auf der Wasserstraße Donau“. Fördergegenstand sind insbesondere der Auf- und Ausbau von Transportleistungen in Form von innovativen Liniendiensten im Kombinierten Verkehr für Container, Wechselaufbauten und Sattelaufleger mit Hauptlauf durch das Binnenschiff, sowie Studien und Konzepte, die der Vorbereitung von innovativen Liniendiensten dienen. Die Förderung erfolgt auf Basis der transportierten Ladeeinheiten, wobei die Mindestentfernung 25 Stromkilometer im österreichischen Abschnitt der Donau betragen muss. Die Fördersätze sind nach Behältergröße gestaffelt und betragen zwischen 18 € (für 20 Fuß-Behälter) und 34 € (für 40 oder 45-Fuß-Behälter). Studien und Konzepte können mit maximal 50% der anrechenbaren Projektkosten gefördert werden.

Das Programm wurde für die Jahre 2007 bis 2013 verlängert.

Ansprechpartner im bmvit ist die Sektion IV, Programminformationen sind auch bei der via donau – Österreichische Wasserstraßen GmbH erhältlich.

Nähere Details unter <http://www.bmvit.gv.at/verkehr/schifffahrt/index.html>

Finanzielle Förderungen auf EU-Ebene

EU-Förderprogramm "Marco Polo"

Hauptziel von Marco Polo sind die Reduzierung von internationalem Straßengüterverkehr und dessen Verlagerung auf die alternativen Verkehrsträger Schiene, Binnenwasserstraße und Kurzstreckenseeverkehr, um die hohen Zuwächse im Straßengüterverkehr bestmöglich aufzufangen und um den Modal Split bestmöglich zu halten.

Marco Polo II ist ein marktorientiertes Finanzierungsinstrument der EU, das sich insbesondere an die Transportwirtschaft (Verkehrsunternehmen, Logistikdienstleister, verwandte Dienstleistungen) und die verladende Wirtschaft wendet, welche gemeinschaftlich grenzüberschreitende Verkehrsdienstleistungen, die den Zielen von Marco Polo entsprechen, umsetzen und betreiben wollen.

Dafür wird diesen Unternehmern eine betragsmäßig begrenzte Anschubfinanzierung in Höhe von 35% bzw. 50% für derzeit fünf verschiedene Bereiche auf 2 bis 5 Jahre zur Verfügung gestellt (beispielsweise für den Betrieb von Containerdiensten auf der Schiene oder für die Bereitstellung von Know-How-Transfer), wenn deren eingereichte Projekte bestimmte Mindestverlagerungsmengen erreichen.

Nähere Informationen unter

http://www.bmvit.gv.at/verkehr/international_eu/eu/marcopolo.html